

## // BESCHLUSS //

aus der 4. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 23.09.2021

---

### öffentlicher Sitzungsteil

11.	2021-73	<b>Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung für Städte und Gemeinden unterhalb einer Einwohnerzahl von 20.000; Hier: Regelung zur Struktur von Jahresabschlüssen gemäß Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)</b>
-----	---------	--

#### Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt, der Regelung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Struktur von Jahresabschlüssen zu folgen und diesbezüglich folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 a HGO in Verbindung mit § 112 b Abs. 1 und Absatz 3 HGO wird entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände für Kommunen unterhalb einer Bevölkerungszahl von 20.000 Einwohner\*innen sowie unter Anwendung der diesbezüglichen Regelungen in der Hessischen Gemeindeordnung verzichtet.
- 2.) Sollten sich die Empfehlungen oder die gesetzlichen Bestimmungen zur Erstellung von Jahresabschlüssen für kleinere Städte und Gemeinden ändern, ist ein Gesamtabschluss mit den hierfür vorgeschriebenen komplexen Erarbeitungs- und Darstellungsformen vorzunehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)